



Harmsdorf / Holstein - Landpartie historische Kate

Harmsdorf liegt auf der Halbinsel Wagrien, zwischen Holsteinischer Schweiz und der Ostseeküste. Rund um das Fachwerk-Bauernhaus mit Reetdach, von 1663, befindet sich diese idyllische Location. Viele stumme Zeitzeugen, wie Einrichtungsgegenstände, Hausrat und Werkzeuge, sind hier museumsartig zusammengetragen. Seit über 330 Jahren wird in der Kate Schinken geräuchert und luftgetrocknet. Ein ideales Umfeld für Ihre besonderen Produkte.

Ort: Historische Reetdach-Kate in Harmsdorf / Holstein



Termine: 30. Mai bis 01. Juni (Pfingsten) und 02. bis 04. Oktober 2020, jeweils von 10 bis ca. 18 Uhr

Programme: Catering-Zelt mit Live-Künstlern und maritimen Darbietungen von Küsten-Jörn. Ob beim Spargelfest über Pfingsten oder dem Schinkenfest im Oktober, täglich erwartet die Besucher ein volles Programm.

Erwartete Besucher: Ca. 2.000 pro Tag.

Rund um die Kate: Nordisch GUT - Über Fisch-Spezialitäten, Obst & Gemüse, Süßwaren, Wein, Eis sowie **Schöne Dinge** für Haus, Garten, Maritimes, Design, Tafelkultur und Ihrem besonderen Angebot freuen wir uns.

Kommunikation: PR in relevanten Medien, Plakat-Aktionen, Flyer & Print-Anzeigen in der gesamten Region, Werbung im Internet & Social Media über Veranstalter und Show-Agentur Arnesvelde.

Ihre werbewirksame Präsentation: Gewinnspiele über Facebook, Anzeige im Programm-Flyer, Sponsor einzelner Programmpunkte, Promotion-Aktionen: *E-Bikes, Mode, Kreuzfahrten* etc., in exponierter Lage.

Maritimes Erscheinungsbild: Alle Verkaufsstände müssen ein ansprechendes Erscheinungsbild haben und durch Gestaltung und Dekoration dem Anspruch **Nordisch GUT - bunt - fröhlich - maritim**, gerecht werden.

Veranstalter: Schinkenräucherei Braasch GmbH - Geschäftsführer: Christian Braasch

Organisation: Show-Agentur Arnesvelde GmbH - Mobil / WhatsApp 0172 450 33 09 - agentur@arnesvelde.de

Verbindliche Anmeldung

Veranstaltung: **Landpartie historische Kate** - Harmsdorf / Holstein
Veranstaltungstermin: **3 Tage:** _____ 30. Mai bis 01. Juni 2020 von 10 bis ca. 18 Uhr (Pfingsten)
_____ 02. bis 04. Oktober 2020 von 10 bis ca. 18 Uhr (Feiertag 03. Oktober)
Veranstalter: Schinkenräucherei Braasch GmbH - c/o Show-Agentur Arnesvelde GmbH
Grote Wisch 6, 22927 Großhansdorf, agentur@arnesvelde.de, Telefax 04102 69 29 08
Projektbetreuung: Manfred Franz - Mobil / WhatsApp 0172 450 33 09

Aussteller-Daten

Firma / Rechtsform: _____
Geschäftsführer: _____
Anschrift: _____
Telefon/Telefax: _____
Mobil / E-Mail: _____
Standgröße: _____
Komplettes Warenangebot: _____
(Nur diese Waren dürfen verkauft werden) _____

Anforderungen

Stromanschluss: 220V/16A: 30.- Euro 380V/16A: 40.- Euro 380V / 32A: 60.- Euro
Wasseranschluss: _____ Ja _____ Nein Wasserpauschale: 45.- Euro incl. Anschluss

Aufbau-Bedingungen Sämtliche Waren müssen in repräsentativen Eigenständen oder in Zelten / Holzhaus angeboten werden. Eine themengerechte Dekoration, Motto Landpartie, ist zwingend erforderlich.

Konditionen

Bierstand
(Nur regionale oder Spezial-Biere)

Schwenkgrill / Cocktails
bis max. 4m, jeder weitere m:

Wein / Getränke (ohne Bier):
bis max. 4m, jeder weitere m:

Speisen (ohne Getränke):
bis max. 4m, jeder weitere m:

Süßwaren:
bis max. 4m, jeder weitere m:

Handelsware:
bis max. 4m, jeder weitere m:

Kunsthandwerk & Selbsterzeuger:
bis max. 4m, jeder weitere m:

Repräsentativer Eigenstand

Preis auf Anfrage

Preis auf Anfrage:

400.- Euro

80.- Euro

300.- Euro

60.- Euro

200.- Euro

50.- Euro

150.- Euro

40.- Euro

100.- Euro

30.- Euro

Mietpreis Zelte

Pagode 3m x 3m incl. Holzboden
350.- Euro plus Standgebühr

Pagode 4m x 4m incl. Holzboden
450.- Euro plus Standgebühr

Zelt 3m x 6m incl. Holzboden
500.- Euro plus Standgebühr

Andere Zeltgrössena Anfrage
Die Mietpreise gelten für 1 - 3Tage

Repräsentatives Holzhaus, ca. 3 x 2.50m
500.- Euro plus Standgebühr

Preise

Alle genannten Preise verstehen sich incl. Wasserstelle, Müllentsorgung, Nachtwache, etc., zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und evtl. Gestattung für Alkoholausschank.

Leistungen

Werbemassnahmen: Schinkenräucherei Braasch GmbH & Show-Agentur Arnesvelde GmbH (siehe Datenblatt)

Rahmenprogramm: Schinkenräucherei Braasch GmbH & Show-Agentur Arnesvelde (siehe Datenblatt)

Veranstaltungsbedingungen: Unsere Veranstaltungsbedingungen werden von Ihnen mit der verbindlichen Anmeldung akzeptiert und sind wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsverbindung.

Ort / Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Landpartie historische Kate

Sehr geehrte Aussteller / Innen

Auch bei der Landpartie in Harmsdorf müssen wir alle einige Regeln einhalten. Bitte beachten Sie deshalb folgendes:

Aufbau- und Öffnungszeiten

Aufbau: Freitag, 29. Mai / Donnerstag, 01. Oktober 2020 von 15 bis 18 Uhr.
Samstag, 30. Mai / Freitag, 02. Oktober 2020 ab 8 Uhr.

Öffnungszeiten

Samstag, 30. Mai bis Montag, 01. Juni 2020 von 10 bis ca. 18 Uhr.
Freitag, 02. Oktober bis Sonntag, 04. Oktober 2020 von 10 bis ca. 18 Uhr.

In dieser Zeit müssen Ihre Stände geöffnet sein.
Ausserhalb dieser Zeiten bitten wir Sie nicht eigenmächtig Stände / Fahrzeuge auf dem Gelände zu positionieren, da Sie sonst den reibungslosen Aufbau behindern.

Abbau: Unmittelbar nach Veranstaltungsende.

Adresse

23738 Harmsdorf / Holstein - Hauptstraße 25.
Im Umfeld des Veranstaltungsortes stehen nur sehr begrenzt Parkflächen zur Verfügung. Bitte benutzen Sie die ausgeschilderten Aussteller-Parkflächen.

Müll

Auf der Veranstaltungfläche steht Ihnen eine Müllentsorgung für den normalen Abfall zur Verfügung. Sonstige Abfälle und sperrige Verpackungen bitte unbedingt mitnehmen und fachgerecht entsorgen. Nach der Veranstaltung bitten wir Sie rund um Ihren Stand keinen Müll auf dem Boden zu hinterlassen.

Standflächen

Sämtliche Flächen sind mit historischen Materialien bzw. Rasenflächen ausgestattet und pfleglich zu behandeln. Deshalb bitte keine eigenmächtigen Aufbauten vornehmen und die Anweisungen beim Aufbau unbedingt beachten.

Eine themengerechte Dekoration Ihres Standes, Motto Landpartie, ist zwingend erforderlich.

Alkoholische Getränke

Alle Anbieter von alkoholischen Getränken benötigen eine Gestattung von der Gemeinde Harmsdorf. Wir werden Ihre Daten der Gemeinde übermitteln und Sie erhalten dann von uns oder der Gemeinde die Kosten für Ihre Gestattung.

Jegliche Form von Musik an Ihren Ständen ist laut Gemeindeverordnung nicht gestattet.

Wir wünschen Ihnen

viel Spaß und einen wirtschaftlichen Erfolg bei der Veranstaltung
Landpartie historische Kate, in Harmsdorf / Holstein.

Für Fragen und Detailinformationen stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Manfred Franz - Mobil & Whats App - 0172 450 33 09

Veranstaltungsbedingungen

Allgemeines: Die Veranstaltungsbedingungen gelten ausschliesslich für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Veranstalter und Standplatzmieter. Mündliche Ergänzungen sind nicht zulässig; Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Show-Agentur Arnesvelde GmbH betreibt von ihr organisatorisch und finanziell durchgeführte Veranstaltungen und spezielle Flächen auf Veranstaltungen. Der Standplatzbetreiber versichert eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.

Bewerberzulassung: Über die Zulassung des Standplatzbewerbers entscheidet der Veranstalter unter Berücksichtigung des Veranstaltungszieles und der zur Verfügung stehenden Fläche sowie der Eignung des Bewerbers. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn andere Voraussetzungen vorliegen. Der Veranstalter ist berechtigt Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das angemeldete Warenangebot einzuschränken bzw. für einzelne Produkte Exklusivrechte zu vergeben. Im Einzelfall können Standbetreiber verpflichtet werden ihre Ware bei vorgegebenen Lieferanten zu beziehen.

Standplatzbelegung & Warenangebot. Die Belegung eines Standplatzes ist von der termingerechten Zahlung der vereinbarten Standplatzmiete abhängig. Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Veranstaltungsort und -zeiten ergeben sich aus der verbindlichen Anmeldung. Zu einem Stand gehören alle Bauteile incl. Überdachung und Deichsel. Der Standinhaber ist verpflichtet sein gesamtes Warensortiment in der Anmeldung anzugeben. Abweichungen vom vereinbarten Angebot sind nicht zulässig und müssen bei Aufforderung durch den Veranstalter entfernt werden. Die Belegung des Standplatzes, der Auf- und Abbau, sowie die An- und Abfahrt auf das Veranstaltungsgelände erfolgt auf eigenes Risiko. Für eventuelle Schäden/Mängel, auch Flurschäden, haftet der Standplatzmieter.

Auf- und Abbau: Werden die Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz anderweitig vergeben werden. Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Der Abbau muss in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden. Andernfalls hat der Standplatzmieter die Kosten für den Abtransport und die Lagerung zu tragen. Für Schäden und Entwendungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Verhalten auf der Veranstaltungsfläche: Das Verhalten auf der Veranstaltungsfläche sowie der Zustand der Standfläche sind so einzurichten, dass keine Personen oder Sachen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen behindert oder belästigt werden. Die Verkaufsstände müssen während der gesamten Veranstaltungszeit besetzt und geöffnet sein. Vorzeitiger Abbau zieht Schadensersatzforderungen nach sich. Das Befahren der Veranstaltungsfläche während der Veranstaltungszeiten ist nicht zulässig. Feuerwehrezufahrten, Fluchtwege, Hydranten und Hauseingänge müssen freigehalten werden. Bei Behinderung muss mit Standräumung auf Kosten des Standplatzmieters gerechnet werden. Der Standmieter verpflichtet sich den Standplatz im Umkreis von 10 Metern sauber zu halten, diesen sauber zu verlassen und den Restmüll selbst zu entsorgen. Eventuelle Kosten für Nachreinigung gehen zu Lasten des Mieters.

Behördliche Genehmigungen: Für den Geschäftsbetrieb erforderliche behördliche Genehmigungen hat der Standplatzmieter bei den zuständigen Stellen selbst zu erwirken. Der Standplatzmieter verpflichtet sich auf seinem Stand in Verbindung mit der Veranstaltung anzuwendende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere die des Lebensmittel- und Hygienerechts, des Seuchenrechts, den Handel mit zulässigen Artikeln, des Wettbewerbsrecht, des Steuerrechts sowie des Zollrechts, zu beachten. Einweg, Plastik- und Pappbecher sind nicht gestattet. Vorgeschrieben ist wiederverwendbares Geschirr (z.B. Porzellan, Glas, etc.). Behördliche Strafen und Kosten, die sich aus der Nichteinhaltung der Geschirrverwendung ergeben, gehen voll zu Lasten des Standplatzmieters. Getränke dürfen lediglich in wiederverwendbaren Behältnissen herausgegeben werden.

Höhere Gewalt, Haftung. Sollte der Standmietvertrag aus Gründen die der Veranstalter nicht zu verantworten hat, nicht erfüllt werden können, so besteht nur ein Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete abzüglich der vom Veranstalter bereits geleisteten Zahlungen für diese Veranstaltung. Auf einen weitergehenden Anspruch auf entgangenen Gewinn und für bereits entstandene Kosten verzichtet der Standmieter. Muss der Veranstalter wegen höherer Gewalt oder behördlichen Anordnungen die Veranstaltung verkürzen oder vorzeitig abrechnen, so hat der Standmieter keinen Anspruch auf teilweise oder volle Rückerstattung der Standmiete. Für auf dem Veranstaltungsgelände eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzmieter bzw. Dritter, infolge Gewalt, Diebstahl oder sonstiger, gesetzlich unzulässiger Handlungen, wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

Strom- und Wasserversorgung: Die Strompauschale beinhaltet die Kosten für die Gestellung von Stromanschlusskästen, den Bereitschaftsdienst und die Anschlüsse an das öffentliche Netz sowie den geschätzten Verbrauch pro Verkaufsstand. Stromanschlüsse zwischen Verkaufsstand und Stromanschlusskasten müssen selbstständig hergestellt werden. Die Entfernung zwischen Verkaufsstand und Stromkasten beträgt maximal 50m. Die Wasserkosten beinhalten die Gestellung eines Hydrantenanschlusses in Reichweite von maximal 50m. Jeder Standmieter, der Lebensmittel in den Verkehr bringt, muss die Wasserpauschale bezahlen, auch wenn er sich selbst versorgt.

Zahlungs- und Teilnahmebedingungen: Mit der Unterschrift auf dem Anmeldebogen erkennt der Standmieter diese Vertragsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Die Anmeldung ist für den Mieter bindend. Sie wird nur durch die schriftliche Absage des Veranstalters aufgehoben. Durch die erhaltene Rechnung des Vermieters wird aus der Anmeldung ein Standplatzvertrag. Die in der Rechnung angegebenen Zahlungsmodalitäten sind einzuhalten. Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung über den bestätigten Standplatz anderweitig verfügen.

Kündigung des Standplatzvertrages: Der Standplatzvertrag ist bindend. Wenn der Standmieter bis 14 Tage vor der Veranstaltung anzeigt dass er an der Veranstaltung nicht teilnehmen will, ist der Veranstalter berechtigt 50% des Rechnungsbetrages als Schadenersatz zu berechnen. Bei späteren Absagen wird der volle Rechnungsbetrag fällig. Veranstalter und Standmieter bleibt es unbenommen den Nachweis eines niedrigeren oder höheren Schadens zu führen. Bei Rechtsstreitigkeiten ist Lübeck, der Gerichtsstand des Veranstalters, massgebend.